

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	4
Vorlage FB II/3208/2017	4
TOP Ö 3 Schulsozialarbeit - Bericht der Schulsozialarbeiterin	5
Vorlage FB II/3209/2017	5
TOP Ö 4 Bericht der Behindertenbeauftragten	6
Vorlage FB II/3210/2017	6
TOP Ö 5 Neue Konzeption des Jugendzentrums	7
Vorlage FB II/3211/2017	7
Anlage zu TOP 5 - Konzeption Jugendzentrum FB II/3211/2017	8
TOP Ö 6 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Langzeitarbeitslose"	22
Vorlage FB II/3237/2017	22
Antrag der SPD-Fraktion FB II/3237/2017	23
TOP Ö 7 Bericht über die Asylbewerber in Hückeswagen	24
Vorlage FB II/3212/2017	24

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie** am Dienstag, dem 27.06.2017, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofplatz 8 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB II/3208/2017 |
| 3 | Schulsozialarbeit - Bericht der Schulsozialarbeiterin | FB II/3209/2017 |
| 4 | Bericht der Behindertenbeauftragten | FB II/3210/2017 |
| 5 | Neue Konzeption des Jugendzentrums | FB II/3211/2017 |
| 6 | Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Langzeitarbeitslose" | FB II/3237/2017 |
| 7 | Bericht über die Asylbewerber in Hückeswagen | FB II/3212/2017 |
| 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Wilfried Hager

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie zur Sitzung am 27.06.2017
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofplatz 8.

Vorsitzender

Hager, Wilfried CDU

Mitglieder

Bialowons, Andreas CDU
Brüning, Robert UWG
Coenen, Margareta CDU
Finster, Shirley B 90/Grüne
Gemblar, Regine SPD
Mallwitz, Stefan SPD
Noll, Andreas CDU
Thiel, Brigitte FaB
von Polheim, Sabine FDP
Wachs, Tobias SPD

von der Verwaltung

Erleben, Sabine
Kirch, Michael
Klewinghaus, Dieter
Poranzke, Andrea

Sachverständige

Bobring, Karl Heinz
Fiebig, Udo

Gäste

Haybach, Jutta
Hüttenschmidt, Katja

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben



Vorlage

Datum: 06.04.2017
Vorlage FB II/3208/2017

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	27.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet, bezugnehmend auf die Sitzung des Ausschusses vom 02.02.2017, über

- die Markierungen auf der Treppe zum Bürgerbüro,
- die Behindertentoilette am Etapler Platz und
- den aktuellen Sachstand zu den Anregungen des AK Inklusion, die am 26.01.2017 bei der Verwaltung eingegangen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben



Vorlage

Datum: 06.04.2017
Vorlage FB II/3209/2017

TOP	Betreff Schulsozialarbeit - Bericht der Schulsozialarbeiterin
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	27.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 01.09.2015 war Frau Katja Hüttenschmidt über den Caritasverband Oberberg e.V. als Schulsozialarbeiterin eingestellt worden. Da das Land NRW die Finanzierung aus den sog. „BuT“-Mitteln (Bildung u. Teilhabe) sicherstellt, fokussiert sich die Arbeit von Frau Hüttenschmidt auf den Bereich Bildung und Teilhabe.
Frau Hüttenschmidt berichtet über ihre alltägliche Arbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben



Vorlage

Datum: 06.04.2017
Vorlage FB II/3210/2017

TOP	Betreff Bericht der Behindertenbeauftragten
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	27.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Jutta Haybach – seit dem 12.06.2014 zur Behindertenbeauftragten der Stadt bestellt – berichtet über Ihre bisherige Arbeit und Ihre Erfahrungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben



Vorlage

Datum: 06.04.2017
Vorlage FB II/3211/2017

TOP	Betreff Neue Konzeption des Jugendzentrums
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	27.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Frau Poranzke, Leiterin des Jugendzentrums, hatte in der letzten Sitzung des Ausschusses das neue Konzept des Jugendzentrums kurz vorgestellt. Mit der Niederschrift zur letzten Ausschusssitzung war das Konzept an die Mitglieder des Ausschusses übermittelt worden. In der heutigen Sitzung besteht die Möglichkeit zu Fragen zum Konzept, welches der Einladung erneut beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

TOP Ö 5



Schloss-Stadt Hückeswagen

Konzeption des Jugendzentrums



www.juze-hueck.de

Hückeswagen, im Januar 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Träger der Einrichtung	4
3.	Gesetzliche Grundlagen	4
	3.1. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	4
	3.2. Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)	5
4.	Das Jugendzentrum.....	6
	4.1. Sozialraumbeschreibung.....	6
	4.2. Personalschlüssel	7
	4.3. Räumliche Rahmenbedingungen	7
	4.4. Finanzielle Rahmenbedingungen.....	8
	4.5. Öffnungszeiten / Angebotszeiten / Angebote / Projekte	8
	4.6. Regelungen für die Ferienzeiten / Ferienspaß.....	9
5.	Grundlagen für die pädagogische Arbeit im Jugendzentrum	9
	5.1. Beziehungsarbeit.....	9
	5.2. Freiwilligkeit	9
	5.3. Konsum und Lebenswelt.....	9
	5.4. Prävention, Beratung und Einzelarbeit.....	10
	5.5. Partizipation	10
	5.6. Interkulturelle Arbeit	11
	5.7. Inklusion	11
	5.8. Ziele	11
6.	Öffentlichkeitsarbeit	12
7.	Qualitätsmanagement	12
8.	Vernetzung und Kooperation.....	13
	8.1. Gremienarbeit.....	13
	8.2. Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit in Hückeswagen	14



1. Einleitung

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet als außerschulischer Lernort einen wesentlichen Bestandteil in der kommunalen Bildungslandschaft.

Unter Beachtung der besonderen Möglichkeiten, welche die niederschwellige und flexible pädagogische Handlungsmethode der Offenen Kinder- und Jugendarbeit anzubieten hat, trägt sie hierbei zu einem gelingenden Aufwachsen bei und ist somit ein unverzichtbarer Baustein der Jugendhilfe.

Ziel ist eine ganzheitliche, lebens- und sozialraumorientierte verortete Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen. Das Jugendzentrum bietet dabei auch eine Alternative zu kommerziellen Freizeitangeboten. Es hat daneben auch einen Präventionscharakter und einen öffentlichen Erziehungsauftrag neben Schule und dem Elternhaus.

Die Arbeit im Jugendzentrum muss sich immer wieder den neuen veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anpassen, indem es auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert. Die Herausforderung ist das Konzept und die Praxis weiterzuentwickeln.

Die vorliegende Konzeption bildet die Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum Hückeswagen. Eine regelmäßige Überprüfung der Konzeption ist unausweichlich und daher zwingend erforderlich.

Aktuelle gesellschaftliche Veränderungen sind hier u.a.:

- Ausbau von Ganztagschulen
- Zunehmende mediale Lebenswelten
- Integrationen / Inklusion von jungen Asylbegehrenden und Menschen mit Behinderung
- Veränderungen innerhalb der Familienstrukturen
- Digitalisierung
- Globalisierung



2. Träger der Einrichtung

Träger des Jugendzentrums ist die Schloss-Stadt Hückeswagen, vertreten durch den Bürgermeister.

Diese setzt sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein und sorgt für eine parteiunabhängige Ausrichtung der Einrichtung. Die inhaltliche und pädagogische Arbeit im Jugendzentrum wird durch die Leitung und MitarbeiterInnen gestaltet, organisatorisch ist das Jugendzentrum dem Fachbereich II Leistungs- und Ordnungsverwaltung angegliedert.

3. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlage der vorliegenden Konzeption ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).

3.1. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Grundsätzlich hat „Jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 11 Abs. 1 KJHG).

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der inhaltlichen Arbeit im Jugendzentrum basiert auf §9 Nr. 3 KJHG

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“.

§ 11 KJHG beschreibt die schwerpunktmäßigen Inhalte der Jugendarbeit, die sich an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen orientieren und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen. Ziele dieser Inhalte sind dabei, den jungen Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihn zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 KJHG). Adressaten dieses Gesetzes sind junge Menschen bis 27 Jahre (vgl. §7 KJHG). Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen (vgl. § 11 Abs. 4).



Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberholung,
- Jugendberatung.

Dies sind die Schwerpunkte der Jugendarbeit und stellen den Mindestumfang der Jugendarbeit dar. Es muss beachtet werden, dass diese weiterentwickelt und fortgeschrieben werden.

3.2. Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten. Es beinhaltet auch für die Kinder- und Jugendarbeit neue bzw. konkretisierte Anforderungen. Ziel des Gesetzes ist der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen. Unter anderem ist im BkiSchG die Vorlageverpflichtung von erweiterten Führungszeugnissen gemäß § 72a SGB VIII festgeschrieben. Gemäß § 72a SGB VIII müssen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe eine verbindliche Regelung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen treffen. Damit diese Personen nicht in der Kinder- und Jugendförderung tätig werden können, müssen hauptamtlich Beschäftigte und neben- und ehrenamtlich tätige Personen bei bestimmten Tätigkeiten durch ein erweitertes Führungszeugnis nachweisen, dass sie nicht wegen einer einschlägigen Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind. Erst dann können diese Personen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig werden. Darüber hinaus müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch handeln, wenn gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohles vorliegen.

Der § 8a SGB VIII sieht hierfür folgendes Verfahren vor:

- Wahrnehmung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation von Anhaltspunkten
- Information des/der Vorgesetzten
- Einberufung Team
- Risikoeinschätzung
- Gespräch(e) mit Erziehungsberechtigten und ggf. mit dem betroffenen jungen Menschen



- Einberufung Team - Auswertung des Gesprächs
- Wiederholung von Verfahrensschritten / ggf. Meldung an das Kreisjugendamt (Leitungsaufgabe)

4. Das Jugendzentrum

Die Räumlichkeiten des Jugendzentrums befinden sich zum Sportzentrum 3 unterhalb der Mehrzweckhalle in Hückeswagen.

4.1. Sozialraumbeschreibung

Die Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Hückeswagen beschränken sich größtenteils auf ein vielseitiges Sportangebot durch die Sportvereine. Es gibt Kinder- und Jugendangebote, die durch die ortsansässigen Kirchengemeinden angeboten werden.

Es gibt in Hückeswagen keine Freizeitlandschaft, die besonders ältere Jugendliche anspricht. Die Kneipenlandschaft in Hückeswagen spricht ebenfalls eher das erwachsene Publikum an.

Vor Ort gibt es kein Gymnasium, so dass diese Teilgruppe der Jugendlichen ihre Freizeit zum größten Teil in der benachbarten Stadt Wipperfürth verbringt, wo sie auch zur Schule geht. Dort gibt es eine größere Anzahl von Jugendkneipen, die von der Situation als Schulstadt Wipperfürth profitieren. Diese Jugendkneipen werden somit von vielen mobilen Hückeswagener-Jugendlichen, aus allen Schulformen, besucht.

Einen besonderen Bedarf stellt unsere Offene Kinder- und Jugendarbeit dar. Diese richtet sich an Kinder und Jugendliche, die nicht mobil sind und dadurch Angebote aus der Region (Radevormwald, Wipperfürth, Wermelskirchen usw.) nicht besuchen können.

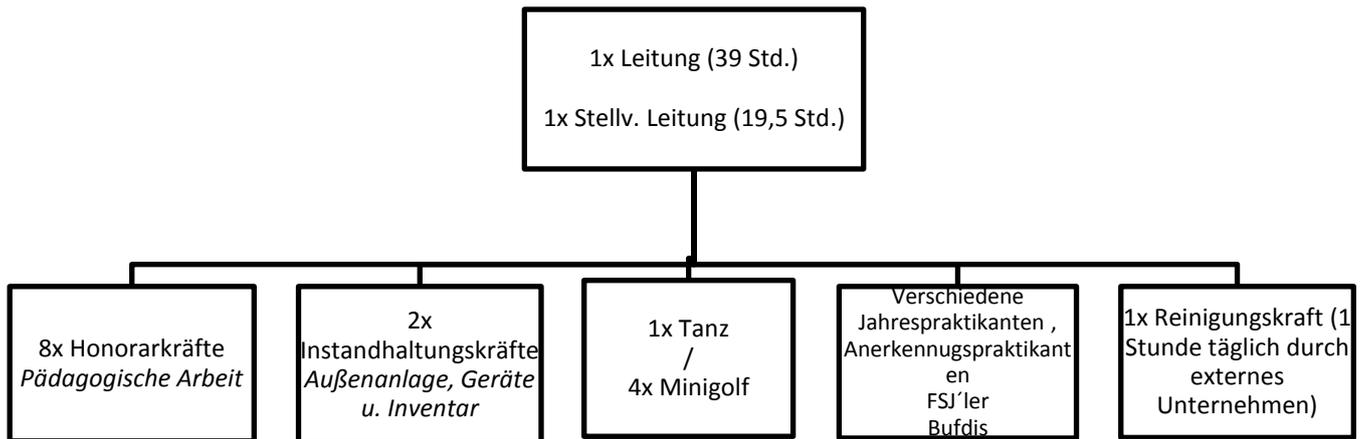
Der Stadtteil Wiehagen zeigt auf Grund der sozialräumlichen Struktur häufiger Probleme auf. Dies wird begründet durch unterschiedliche Nationalitäten und Kulturen auf engstem Raum, sozialschwache Familien, finanzielle Probleme, Arbeits- und Perspektivlosigkeit, Probleme mit legalen und illegalen Drogen, erhöhte Gewaltbereitschaft auf. Somit sollen die Belange der Kinder und Jugendlichen mit Blick auf die Infrastruktur besonders gefördert werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Verantwortlichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, deren Auswirkung und der Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen befassen müssen.



Die Auseinandersetzung mit Themen wie z.B. Offene Ganztagschule, Verhältnis der Generationen, familiäre Situationen oder mit dem Arbeitsmarkt ist unabdingbar für die Mitarbeiter des Jugendzentrums.

4.2. Personalschlüssel



4.3. Räumliche Rahmenbedingungen

Das Jugendzentrum (JuZe) der Stadt Hückeswagen hält auf ca. 200 m² folgende Räumlichkeiten vor:

- Freizeitraum (Billard, Kicker, Theke, Sofas)
- Küche
- Büro (2 Arbeitsplätze)
- Toiletten (Personal/Damen/Herren)
- Kleines Lager
- Garage (die gemeinsam mit dem Bürgerbad genutzt wird)
- Besprechungsraum
- 1x Raum (wird extern vermietet)
- Computerraum (6 internetfähige PCs)
- Discoraum (Multifunktionsraum mit großem Spiegel)
- Fluranlage (dient zum Lagern und z.T. als Spielfläche)



Ergänzt wird das Jugendzentrum durch eine große Außenanlage:

- Außengelände (Hütte, Grillplatz, Sandkasten, Gartenteich)
- Beachvolleyballfeld, Trampolin und Hütte
- Minigolf-Anlage
- Spielehaus / Hofanlage (für verschiedene Spiele)

Die vorhandene Minigolf-Anlage wird zum Erhalt und als Ergänzung der Angebote für das Jugendzentrum gesehen. Für die Betreuung sind vorrangig Jugendliche aus Hückeswagen im Einsatz. Unser großes Außengelände steht im Rahmen der Offenen Arbeit zur freien Verfügung. Zusätzlich sollen die Minigolf-Anlage und das Beachfeld für alle Hückeswagener BürgerInnen (insbesondere für Schulen, Vereine und Projekte) als Sport- und Freizeitangebot zu Verfügung stehen.

4.4. Finanzielle Rahmenbedingungen

Unterstützt wird die Arbeit im finanziellen Rahmen durch das Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises und dem Förderverein. Hinzu kommen Dienstleistungsangebote wie z.B. die Ausrichtung von Geburtstagen oder der Vermietung diverser Räumlichkeiten.

4.5. Öffnungszeiten / Angebotszeiten /Angebote/Projekte

Montags wird der speziell für Kinder eingerichtete „Kids-Day“ angeboten. Dieser richtet sich speziell nur an Kinder von 6 bis 12 Jahren. Dienstags bis freitags wird von 13.15 bis 16.00 Uhr eine Hausaufgabenbetreuung (HA-Betreuung) angeboten. Dienstags bis freitags findet der „Offene Treff“ statt. Dort können alle Möglichkeiten des Jugendzentrums genutzt werden. Ab 19 Uhr steht das Jugendzentrum für die älteren Jugendlichen (ab 13 Jahren) offen. Die Öffnungszeiten im Jugendzentrum werden an den Bedarf angepasst. Zusätzlich finden in unregelmäßigen Abständen Veranstaltungen am Wochenende statt. (Konzerte, Turniere, Fahrten, Workshops etc.). Eine Konkretisierung der Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist schwer möglich und auch nicht zielführend. Die „Offene Arbeit“ richtet sich immer nach der Orientierung der BesucherInnen unseres Jugendzentrums.

Es werden situationsorientierte Projekte angeboten. Beispielhafte Projekte könnten ein Anti-Aggressions-Training, eine Kochgruppe oder ein Projekt aus dem sportlichen Bereich sein.

Zur Übersicht sind die Öffnungs- und Angebotszeiten dargestellt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Angebot	16.00-19.00 <u>Kids-Day</u>	13.15-16.00 <u>HA-Betreuung</u>	13.15-16.00 <u>HA-Betreuung</u> 17.00-18.30 <u>Tanzen</u>	13.15-16.00 <u>HA-Betreuung</u>	13.15-16.00 <u>HA-Betreuung</u>	Letzter Samstag im Monat
Öffnungszeit Offener-Treff		16.00-21.00	16.00-21.00	16.00-21.00	16.00-21.00	10.00-17.00



4.6. Regelungen für die Ferienzeiten / Ferienspaß

In den Ferienzeiten (NRW) werden speziell für Kinder und Jugendliche gesonderte Öffnungszeiten und Angebote im Jugendzentrum angeboten.

In den Sommerferien beteiligt sich das Jugendzentrum aktiv beim Ferienspaß in Hückeswagen und veranstaltet das große inklusive zweiwöchige Projekt „Kinderdorf“.

Der alljährliche Weltkindertag wird durch das Jugendzentrum unter Beteiligung von Schulen, Kindergärten, Vereinen und dem Netzwerk der Kinder- und Jugendarbeit Hückeswagen organisiert.

5. Grundlagen für die pädagogische Arbeit im Jugendzentrum

Die Einrichtung bedient sich an Grundlagen und Methoden der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Als definierbare Zielgruppe für unser Jugendzentrum sind Kinder (ab 6 Jahren) und Jugendliche (bis 27 Jahren). Verankert ist die Altersgrundlage im § 7 des KJHG. Der letzte Samstag im Monat hat für die Zielgruppe von 3-12 Jahren offen. Dort wird ein extra breit gefächertes Angebot, speziell für die Altersstruktur, angeboten. Für die jüngeren TeilnehmerInnen ist die Elternarbeit/Generationsarbeit unabdingbar. Haben die Erziehungsberechtigten eine positive Einstellung zum Jugendzentrum, dann schicken sie ihre Kinder auch in Zukunft zu den vielfältigen Angeboten in die Einrichtung.

5.1. Beziehungsarbeit

Der offene Bereich in der pädagogischen Arbeit ist weitgehend frei von Forderungen und Verbindlichkeiten. Er ist ein Ort, wo sich Jugendliche untereinander und Jugendliche und MitarbeiterInnen begegnen und Beziehungen untereinander aufbauen. Diese Beziehungen bildet die Grundlage jeder weiteren pädagogischen Arbeit. Die MitarbeiterInnen haben in diesem Bereich die Funktion der BeraterInnen, HelferInnen und GesprächspartnerInnen.

5.2. Freiwilligkeit

Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst, ob sie die Möglichkeiten, die ihnen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet, in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

5.3. Konsum und Lebenswelt

In ihrer Freizeit stehen die Kinder und Jugendlichen einer Vielzahl von Freizeit- und Konsumangeboten gegenüber, z.B. soziale Netzwerke, Einkaufszentren, Cafés, etc. Hier bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Freiraum sich innerhalb eines geschützten Bereiches auszuprobieren.



Das heißt, dass MitarbeiterInnen einen Rahmen bieten, in dem die mediale Welt und der Konsum ein Teil von vielen anderen Facetten ist. Jugendarbeit muss sich weiterentwickeln. Genau wie die Gesellschaft und die Lebenswelt sich verändert, ist es wichtig, dass die Kinder- und Jugendarbeit diese Einflüsse wahrnimmt und aufgreift. Dies bedeutet, sich mit den aktuellen gesellschaftlichen Lebensbedingungen, mit denen die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, auseinanderzusetzen, sie zu beobachten und auf sie zu reagieren.

Dazu zählt unter anderem:

- Technisierung der Lebens-, und Arbeitswelt und der damit verbunden Kommunikation (Digitalisierung/Internet etc.)
- Veränderung der Familienstruktur (Auflösung traditioneller Familienstrukturen und traditioneller Lebenskontexte)
- Pluralisierung der Gesellschaft und eine gleichzeitig stattfindende Individualisierung von Lebenslagen und Lebensstilen
- Umwelt- und Zukunftspolitik (Globalisierung)
- Übergang Schule –Beruf

5.4. Prävention, Beratung und Einzelarbeit

Alle Angebote und Methoden des Jugendzentrums orientieren sich an den Grundsätzen der Sucht- und Gewaltprävention. Vermittlung von Vertrauen und Sicherheit, Akzeptanz und Auseinandersetzung mit jugendlichen Lebens- und Wertvorstellungen, sowie die Stärkung individueller Fähigkeiten steht bei den BesucherInnen des Jugendzentrums im Vordergrund. Ein Teil der pädagogischen Arbeit ist die Beratung für Kinder und Jugendliche. Die MitarbeiterInnen beraten die betroffenen Personen bei Problemen in allen Lebensbereichen und in Krisenereignissen. Hilfestellung oder Vermittlung zu anderen Einrichtungen (z.B. Beratungsstellen) oder pädagogischen Fachkräften (z.B. Schulsozialarbeiter oder Streetworkerin) werden auf dieser Weise genutzt.

5.5. Partizipation

Ausgehend von der Mitbestimmung und der Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen, z.B. Angebotsgestaltung/Projektarbeiten, ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wesentliche Arbeitsgrundlage im Jugendzentrum. Dabei gilt besonders zu beachten, dass Kinder und Jugendliche eine andere Perspektive in Entscheidungsprozesse einbringen als Erwachsene. Dies zu fördern und ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, gehört zur pädagogischen Arbeit vom Jugendzentrum.



5.6. Interkulturelle Arbeit

Die interkulturelle Arbeit im Jugendzentrum zeichnet sich durch die gemeinsame Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den Aktionen und Programmen aus. Durch die gemeinsamen Aktionen wird den Kindern bewusst gemacht, dass nicht die Herkunft eines Kindes oder Jugendlichen im Vordergrund steht, sondern die Persönlichkeit jeder/s Einzelnen. Wichtiger Bestandteil ist sein einiger Zeit die Integration der jugendlichen Flüchtlinge auszuführen.

5.7. Inklusion

Für die Arbeit im Jugendzentrum hat die Inklusionsarbeit stark zugenommen. Unser Jugendzentrum hat schon in der Vergangenheit integrativ gearbeitet. Unserer Einrichtung wird täglich von Kindern und Jugendlichen mit den unterschiedlichsten Formen von Behinderungen besucht. Nicht immer sind diese Behinderungen auffällig oder deutlich sichtbar. Neben Körperbehinderungen sind es Lernbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder geistige/seelische Behinderungen. Unser Jugendzentrum kann ebenerdig besucht werden. Als inklusives Projekt kann hier unser Kinderdorf sowie unser Kids-Day genannt werden.

5.8. Ziele

Zu den allgemeinen Zielen der pädagogischen Arbeit im Jugendzentrum zählt die Erfüllung der gesetzlichen Grundlagen und das Erlernen und Erhalten eines respektvollen Umgangs miteinander. Die Vermittlung unterschiedlicher Kompetenzen stellt ein weiteres entscheidendes Ziel dar.

Hierzu zählen unter anderem:

- Erlangen von sozialen Kompetenzen
(Konfliktfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Teamfähigkeit, Verantwortungsfähigkeit)
- Erlangen von Eigenkompetenz (positives Selbstbild und Selbstwertgefühl, eigenständige Lebensplanung und Lebensbewältigung)
- Erlangen von kulturellen Kompetenzen
(Toleranz, ein sinnvoller Umgang mit Medien)
- Erlangen einer gesellschaftlichen bzw. politischen Kompetenz
(Mitgestaltung, Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit)



Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Unser Jugendzentrum

- Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein kinder- und jugenddominierter Ort in der Gesellschaft und gibt Impulse zur Lebensgestaltung.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht und fördert aktive Beteiligung.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt alltagsnah die Werte einer demokratischen Gesellschaft und bietet Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit diesen.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt und fördert Eigenverantwortung und gesellschaftliche Mitverantwortung.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit mischt sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung der Gesellschaft ein.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Jungen und Mädchen und arbeitet geschlechterdifferenziert.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert ein positives Lebensgefühl.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert Medienkompetenzen als Voraussetzung für berufliche Perspektiven
- Unser Jugendzentrum ist eine Begegnungsstätte für Kleine und Große, für Junge und Alte, für Behinderte und nicht Behinderte.
- Unser Jugendzentrum ist ein Generationentreff

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Programm, Aktionen wie Fahrten, Kurse, Ferienprogramme, Konzerte etc. werden über Printmedien (Flyer und Plakate) sowie in den Schulen beworben. Für die Verbreitung werden außerdem unsere Homepage www.juze-hueck.de sowie das soziale Netzwerk facebook genutzt. Auch steht eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse (Bergische Morgenpost / Remscheider General-Anzeiger) für eine gute Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund.

7. Qualitätsmanagement

Um pädagogische und professionelle Arbeit zu gewährleisten werden alle Angebote stets reflektiert. Das Konzept wird entsprechend fortgeschrieben und stetig angepasst. Somit lässt sich die Arbeit auch über Änderungen hinaus weiter überprüfen und kontrollieren.



Instrumente des fachlichen Controllings sind:

- Teamsitzungen (einmal im Monat / mit allen Mitarbeitern)
- Auswertungs- und Planungsgespräche
- Expertenbeteiligung (Austausch Kreisjugendamt)
- Fachlicher Austausch durch Teilnahme an den überregionalen Arbeitskreisen
- Fortbildungen
- Befragungen
- Besuchsstrukturanalysen

8. Vernetzung und Kooperation

Das Jugendzentrum arbeitet in unterschiedlichen Bereichen im Stadtgebiet Hückeswagen mit verschiedenen Institutionen, Gremien und Vereinen zusammen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger kollegialer Austausch im überregionalen Rahmen statt.

Der Förderverein der städtischen Jugendpflege Hückeswagen e.V. wurde 1999 gegründet und arbeitet ehrenamtlich. Er fördert und begleitet die soziale und kulturelle Arbeit. Sinn und Aufgabe des Vereins ist es Maßnahmen zur sinnvollen Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche in Hückeswagen zu fördern. Er unterstützt unter anderem das Jugendzentrum in ideeller und materieller Weise.

Wichtig ist uns die Kooperation mit den Schulen, dem Offenen Ganztage, Kindergärten und Vereinen.

8.1. Gremienarbeit

Der direkte Austausch über jugendrelevante Themen findet in folgenden Gremien statt:

- Sozialausschuss der Stadt Hückeswagen
- Jugendhilfeausschuss des Oberbergischen Kreises
- Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit Oberbergischer Kreis (OBK)
- Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit in Hückeswagen



8.2. Netzwerk Kinder- und Jugendarbeit in Hückeswagen

Das Netzwerk vertritt das Interesse der Kinder- und Jugendarbeit in Hückeswagen und verfolgt folgende Ziele:

- Gemeinsame Kriterien zur Arbeit im Netzwerk
- Gemeinsamer Austausch / Diskussionen zu regional relevanten Themen
- Bündeln von Ressourcen
- Anpassung des Bedarfes - Bedarfsplan
- Durchführung gemeinsamer Fortbildungen/Fachtage / Veranstaltungen / Events

Die Koordination dieses Netzwerkes obliegt dem Jugendzentrum Hückeswagen.

Stand: 01.01.2017

Schloss-Stadt Hückeswagen

Dietmar Persian
Bürgermeister

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben



Vorlage

Datum: 30.05.2017
Vorlage FB II/3237/2017

TOP	Betreff Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Langzeitarbeitslose"
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	27.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.05.2017 fragt die SPD-Fraktion nach der Anzahl der sog. „Langzeitarbeitslosen“ in Hückeswagen und bittet darum, einen Vertreter des Jobcenters zum Ausschuss einzuladen, um über das Förderprogramm des Bundes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu informieren, damit im Anschluss geprüft werden kann, inwieweit dieses Programm für die Stadt genutzt werden kann.

Der Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Die Verwaltung nimmt Stellung zu dem Antrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben

SPD-Fraktion Hückeswagen

SPD-Fraktion Hückeswagen – c/o Hans-Jürgen Grasmann – Heidenstr. 11A - 42499 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Dietmar Persian
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

H.- J. Grasmann

29.05.2017

Anfrage Sozialausschuss**Thema: „Langzeitarbeitslose“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

uns bewegt das Thema „Langzeitarbeitslose.“ Daher zunächst die Frage: Wie viele Langzeitarbeitslose gibt es z.Zt. in Hückeswagen?

Darüber hinaus fragen wir, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung sieht, um das Förderprogramm des Bundes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu nutzen? Sieht die Verwaltung hier Einsatzmöglichkeiten in Bereichen in denen personelle Engpässe bestehen (z.B. beim Baubetriebshof)?

In diesem Programm beträgt der Zuschuss zum Arbeitsentgelt im 1. Jahr 100%, in jedem weiteren Jahr reduziert sich der Zuschuss um 10%. Die max. Förderdauer beträgt 5 Jahre.

Die SPD Hückeswagen sieht das Förderprogramm als win-win Situation. U.E. bietet es Langzeitarbeitslosen, die länger als 8 Jahre arbeitslos sind, eine echte Perspektive, mit dem Ziel in ein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis zu kommen.

Um den Sachverhalt angemessen zu überprüfen zu können, schlägt die SPD Hückeswagen vor einen zuständigen Mitarbeiter der Arge zum Ausschuss mit einzuladen.

Der Antrag geht dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Wilfried Hager, als Kopie zu.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Grasmann

Fraktionsvorsitzender der
SPD-Fraktion Hückeswagen

SPD-Fraktion Hückeswagen
Vorsitzender: Hans-Jürgen Grasmann
Heidenstr. 11A
42499 Hückeswagen

Tel. 02192/4509
E-Mail: HJGrasmann@t-online.de

Internet: www.spd-hueckeswagen.de

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Sabine Erxleben



Vorlage

Datum: 06.04.2017
Vorlage FB II/3212/2017

TOP	Betreff Bericht über die Asylbewerber in Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	27.06.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Zahlen und Entwicklungen im Bereich Asyl.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben